



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-12

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

vorrangige Beiziehung

der Registraturanweisung des BfV vom 9. April 1984 und gegebenenfalls der Registraturanweisung des BfV, die im November 2011 galt, sowie der Unterlagen zur Vernichtung der betroffenen Aktenstücke

gemäß § 18 PUAG beim Bundesministerium des Innern mit der Bitte um möglichst baldige – prioritäre – Übermittlung an den Untersuchungsausschuss.

Sebastian Edathy, MdB